

REGLEMENT FUER DIE TEILNAHME AN SEGELFLUG-JUNIOREN WELTMEISTERSCHAFTEN JUNIOREN-WM

| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Selektion der Junioren-WM-Kandidaten | 2 |
| 2. Wahl der Junioren-WM-Teamleitung | 2 |
| 3. Wahl der Piloten, Ersatzpiloten und der übrigen Mitglieder des Junioren-WM-Teams | 2 |
| 4. Weitere Bestimmungen | 3 |
| 5. Disziplinarmaßnahmen, Rekurse | 3 |
| 6. Ausstand und Haftung | 3 |
| 7. Schlussbestimmungen | 3 |

Anhang:

- Qualifikationssystem mit Leistungspunkten

1. Selektion der Junioren-WM-Kandidaten

- 1.1 Die Qualifikationsperiode zur Berechnung der Leistungspunkte-Rangliste zur Auswahl der Teilnehmer an einer Junioren-WM besteht aus den zwei letzten, per 30. September abgeschlossenen Qualifikationsjahren.
- 1.2 Die Punkte des ersten Qualifikationsjahres werden mit dem Faktor 0.7 und jene des zweiten mit dem Faktor 1.0 bewertet.
- 1.3 Die Liste der Junioren-WM-Leistungspunkte errechnet sich gemäss dem Qualifikationssystem (s. Anhang).
- 1.4 Pro Qualifikationsjahr werden maximal die besten zwei Resultate jedes Piloten gezählt.
- 1.5 Während der gesamten Qualifikationsperiode werden die besten drei Resultate eines Piloten gezählt. In der ganzen Qualifikationsperiode müssen aber mindestens
 - eine Junioren-SM und
 - entweder ein internationaler Wettbewerb oder eine SM berücksichtigt werden.
- 1.6 Die Piloten müssen zum Zeitpunkt der Junioren Weltmeisterschaft Mitglied der JNM sein und über ein wettbewerbstaugliches Segelflugzeug verfügen. Die JNM ist allerdings bestrebt, jedes Mitglied, welchem für eine Junioren-WM kein Flugzeug zur Verfügung gestellt wird, soweit als möglich in seiner Flugzeugsuche zu unterstützen.
- 1.7 Die möglichen Teilnehmer müssen sich schriftlich zur Teilnahme an der Junioren-WM bereit erklären und das vorliegende Reglement anerkennen. Sie geben an, in welcher Klasse sie teilnehmen wollen (Prioritäten).

2. Wahl der Junioren-WM-Teamleitung

- 2.1 Die Wahl der Team-Leitung soll spätestens 6 Monate vor Wettbewerbsbeginn durch den Vorstand des SFVS erfolgen. Vorbereitungsarbeiten, die früher erfolgen müssen, sind Sache des Leiters der JNM.
- 2.2 Der Vorstand des SFVS ernennt den Teamleiter. Dieser legt unmittelbar danach das Trainingsprogramm fest und erlässt seine Weisungen. Seine Funktion ist im Pflichtenheft für Teamleiter an WM's umschrieben.
- 2.3 Der Vorstand des SFVS ernennt den Chef Finanzen und Administration. Dieser beginnt frühmöglichst mit der Beschaffung der finanziellen Mittel und etabliert das Budget in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter.
- 2.4 Der Vorstand des SFVS legt auf Vorschlag des Leiters der JNM und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten provisorisch die Anzahl Piloten für die Junioren-WM fest.

3. Wahl der Piloten, Ersatzpiloten und der übrigen Mitglieder des Junioren-WM-Teams

- 3.1 Die Wahl der Piloten und Reservepiloten erfolgt durch den Vorstand des SFVS im Rahmen der vorliegenden Bestimmungen. Wahltermin ist spätestens der 30. November des Jahres unmittelbar vor der entsprechenden Junioren-WM, oder, bei mangelnder Information durch den Veranstalter, der frühest mögliche Termin.
- 3.2 Der Vorstand des SFVS wählt anhand der folgenden 3 Grundlagen:
 - a) Leistungspunktliste der Qualifikationsperiode
 - b) Wahlvorschlag durch die Leitung der SNM und JNM, objektiviert durch Einbezug der Leistungen (aufsteigende oder nachlassende Form) unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Austragungsortes und der Erfahrungen der Piloten in solchen Gebieten. Teamfähigkeit und Charakter sowie die Eignung der Hilfsmannschaft sind zu berücksichtigen.
 - c) Bereitschaftserklärung der Piloten
- 3.3 Der Vorstand des SFVS wählt die Piloten und Reservepiloten unabhängig der Klassenwünsche anhand Artikel 3.2. Diese Wahlrangliste enthält sowohl die erreichten Punkte gemäss Ziffer 3.2.a) als auch die Beurteilung durch die Leitung der SNM und JNM gemäss Ziffer 3.2.b
- 3.4 Für die Priorität bei der Klassenwahl ist die Wahlrangliste massgebend.
- 3.5 Verzichtet ein gewählter Pilot auf eine Teilnahme, weil er nicht in der gewünschten Klasse starten kann, so hat er dies dem Teamleiter innert 4 Wochen mitzuteilen. In diesem Fall wird der nächste Pilot gemäss Wahlrangliste angefragt.
- 3.6 Die Flugzeuge dürfen nachträglich nur mit Zustimmung des Teamleiters gewechselt werden.

- 3.7 Die vom Teamleiter vorgeschlagenen Hilfsleute und die technische Equipe muss durch den Vorstand des SFVS bestätigt werden.
- 3.8 Evtl. weitere Funktionäre werden durch den Vorstand des SFVS bestätigt.

4. Weitere Bestimmungen

- 4.1 Die Piloten und die übrigen Mitglieder des Junioren-WM-Teams sind während der Vorbereitungszeit und der Junioren-WM verpflichtet, sich voll für den sportlichen Erfolg einzusetzen und sich kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben sich an die Weisungen und Entscheidungen des Teamleiters zu halten, der sämtliche Junioren-WM-Teilnehmer über dieses Reglement zu orientieren hat.
- 4.2 Ist ein Pilot aus zwingenden Gründen (wie Krankheit, Flugzeugdefekt, Todesfall im engeren Bekanntenkreis, etc.) am Training oder an der Junioren-WM-Teilnahme verhindert, so trifft der Teamleiter die notwendigen Entscheidungen.
- 4.3 Fällt ein Pilot infolge seiner Verhinderung (4.2) oder einer Disziplinar-massnahme (5.1) aus, so ist vom Teamleiter nach Möglichkeit ein Ersatzpilot einzusetzen.
- 4.4 Falls notwendig, kann der Vorstand des SFVS Nachwahlen von Piloten oder Ersatzpiloten vornehmen. Massgebend ist dabei die Wahlrangliste.
- 4.5 Muss aus zwingenden Gründen das vorgesehene Team nach der Wahl reduziert oder die Teilnahme an der Junioren-WM abgesagt werden, so entscheidet hierüber der Vorstand des SFVS.

5. Disziplinar-massnahmen, Rekurse

- 5.1 Der Teamleiter verfügt während des Trainings und des Wettkampfes über die folgende Disziplinar-gewalt:
- a) Verweis
 - b) Suspension für bestimmte Zeit, insbesondere auch während eines Wettkampfes
 - c) sofortiger Ausschluss vom Wettkampf

Verfahren und Rechtsmittel richten sich nach Art. 10 und Art. 11 des JNM-Reglements.

- 5.2 Der Rekurs wegen Wahl oder Nichtwahl in das Junioren-WM-Team ist ausgeschlossen. Andere Entscheide des Teamleiters und solche des Vorstandes SFVS, welche aufgrund dieses Reglements ergehen, sind gemäss Art. 10 des JNM-Reglements mit Rekurs anfechtbar.

6. Ausstand und Haftung

- 6.1 Direkt betroffene SFVS-Vorstandsmitglieder treten bei allen Junioren-WM-Wahlen in den Ausstand.
- 6.2 Jegliche Haftung durch den AeCS, den Vorstand des SFVS oder seine Funktionäre, für die Piloten, das Flugmaterial oder für Schäden ist ausgeschlossen. Für die Folgen aus Nichtwahl, Ausscheiden, Disziplinar-massnahmen oder Rekursen, können von den Betroffenen keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 20. Februar 2003 und tritt rückwirkend am 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigt durch den Vorstand des SFVS: Olten, 7. Januar 2009